

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

14.09.2012

Ausschussbetreuender Fachbereich

Umwelt und Technik

Schriftführung

Doris Kamenzky

Telefon-Nr.

02202-141484

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
Sitzung am Donnerstag, 21.06.2012

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20.38 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 18.04.2012 - öffentlicher Teil -**

- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 18.04.2012 -öffentlicher Teil-
0251/2012**

- 4 Mitteilungen des Vorsitzenden
Obereschbach**

- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 5.1 Vorstellung des neuen Banktyps für die Fußgängerzone in Bergisch Gladbach**
- 5.2 Mitteleschbach**

- 5.3 *Kreisel Hermann-Löns-Straße/Buchholzstraße*
- 6 Lärminderungsplanung / Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung in Bergisch Gladbach**
0301/2012 – Die Vorlage wurde als Tischvorlage nachgereicht. -
- 7 Baugrunduntersuchung und - beurteilung für den Erweiterungsbau der Schlossparkklinik zum Bebauungsplanes Nr. 1482 - Haus Blegge -**
0282/2012
- 8 Schallimmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 1482 - Haus Blegge -**
0253/2012
- 9 Schallimmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 6540 – Gewerbegebiet Lustheide –**
0325/2012 - Die Vorlage wurde als Tischvorlage nachgereicht. -
- 10 Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 6540 – Gewerbegebiet Lustheide -**
0326/2012 Die Vorlage wurde als Tischvorlage nachgereicht. -
- 11 Erweiterung städtischer Begräbniswald**
0254/2012
- 12 EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie**
0256/2012
- 13 Gewässergütebericht 2011/ 2012 der Stadt Bergisch Gladbach**
0305/2012
- 14 Anlegung eines provisorischen Radwegs längs der Kalkstraße**
0280/2012
- 15 Ausbau der Straße Ottoherscheid**
0269/2012
- 16 Ausbau der Königsberger Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1527 Breslauer Straße**
0283/2012
- 17 Ausbau der Straßen Sankt-Apollonia-Weg und Sankt-Severin-Weg im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3342 Lohhecke**
0285/2012
- 18 Werbestopper in den Fußgängerzonen**
0279/2012
- 19 Temporäre Öffnung der „Fußgängerzone Bensberg“ für den Fahrzeugverkehr**
0307/2012

- 20** **V. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**
0309/2012
- 21** **Friedhof Herkenrath; Aufhebung der Haushaltssperre**
0316/2012
- 22** **Beschluss über die Erstellung des Teil-Umsetzungsfahrplans Strunde, Frankenforstbach und Saaler Mühlenbach**
0306/2012
- 23** **Anträge der Fraktionen**
- 23.1** **Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 17.04.2012 zur Einrichtung eines Strom-Tankstellen-Netzes in Bergisch Gladbach**
0267/2012
- 23.2** **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.05.2012, Eingang 11.05.2012 zum Projekt "Radstation Bergisch Gladbach"**
0284/2012
- 23.3** **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.05.2012, eingegangen am 22.05.2012, zur Optimierung der Radwegesituation in der westlichen Innenstadt Bergisch Gladbach**
0310/2012
- 24** **Anfragen der Mitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Günter Ziffus, begrüßt um 17.07 Uhr die anwesenden Teilnehmer der 17. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs-, sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die Ergänzung der Tagesordnung um Punkt 23.4 fest, einem am letzten Tag eingegangenen Antrag, der ihm erst einen Tag später vorgelegen hätte, als die Einladung bereits versandt gewesen sei.

Die Teilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis.

Herr Zalfen bittet für die SPD-Fraktion TOP 9 und 10 von der Tagesordnung abzusetzen, da diese Punkte in der letzten Sitzung ausführlich behandelt worden seien.

Herr Ziffus kann keinen Grund dafür erkennen. Diese Informationen seien erst in der Sitzung vorgetragen worden, so dass auch andere Mitglieder aus den Arbeitskreisen nicht hätten daran teilnehmen können. Daher habe er die Punkte als ordentliche Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung gesetzt. Bei Absetzung von der Tagesordnung würde er feststellen müssen, dass die Mitwirkungsmöglichkeit der Mitglieder des Ausschusses, die nicht anwesend waren, verletzt worden sei, da sie keinerlei Meinungsäußerungsmöglichkeit gehabt hätten, weil sie nichts davon gewusst hätten. Das sei bei Mitteilungen des Bürgermeisters zwar immer so, aber es handele sich hier nicht um irgendeine Mitteilung, sondern um ganz wichtige Punkte.

Herr Mömkes weist darauf hin, dass beide Tagesordnungspunkte in der letzten Sitzung ausführlich behandelt worden seien. Die Gutachter hätten vorgetragen und alle Ausschussmitglieder hätten die Möglichkeit gehabt, zu den Thematiken Fragen zu stellen, die erschöpfend beantwortet worden seien. Von daher könne er dem Antrag der SPD-Fraktion nur zustimmen.

Für Herrn Ziffus handelt es sich um ein Mitwirkungsrechtsproblem.

Herr Komenda sieht nicht ein, dass ein behandeltes Thema wegen der Abwesenheit von Herrn Ziffus erneut vom gesamten Ausschuss behandelt werden solle.

Herr Ziffus widerspricht, dass wenn die Information 4 Tage vorher in den Arbeitskreisen bekannt gewesen wäre, jedes Ausschussmitglied, auch das nicht im Ausschuss vertretene, über die anwesenden Mitglieder die Möglichkeit gehabt hätte, entsprechende Informationen oder Anregungen weiterzugeben. Das sei hier nicht möglich gewesen. Hier sei über die Lärmbelastung diskutiert worden, ohne dass vorher eine breite Diskussion in der Fraktion hätte stattfinden können. Bei Absetzung der Punkte kündigt er an, sie als Antrag der Grünen in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Abgesehen davon gehe er davon aus, dass die in dem Umfeld des Gewerbegebietes betroffenen Bürger zu deuten wüssten, dass SPD und CDU diesen Tagesordnungspunkt nicht sachlich behandelt haben wollen.

Frau Schneider empört sich darüber, dass die in der letzten Sitzung umfangreich mit den Gutachtern diskutierten Punkte aktuell erneut diskutiert werden sollen, nur weil Herr Ziffus nicht anwesend gewesen sei.

Herr Ziffus beharrt darauf, dass man bei Einhaltung der 4 Tagesfrist darüber hätte reden können. Ansonsten könnten die Punkte unter Tagesordnungspunkt 2, Genehmigung der Niederschrift, erneut diskutiert werden.

Herr Santillán schließt sich der formalen Auffassung von Herrn Ziffus an und spricht sich für den Verbleib der Punkte auf der Tagesordnung aus, da es ansonsten tatsächlich die Mitwirkungsrechte der Fraktion nachhaltig verletze.

Herr Ziffus lässt abstimmen:

Gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion Die LINKE./BfBB werden die Punkte 9 und 10 von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Santillán beanstandet formal die Absetzung der Punkte 9 und 10 von der Tagesordnung und kündigt an, dies auch beim Bürgermeister formal zu tun.

Herr Höring stellt fest, dass mit Argumentation der 4-Tagesfrist aktuell auch nicht über Tagesordnungspunkt 23.4 (Antrag der Fraktion Die LINKE./BfBB vom 06.06.2012 bezüglich der Umleitung von Buslinien über den Burgplatz Kippekausen) diskutiert und abgestimmt werden könne, da er erst vor 5 Minuten davon Kenntnis erlangt habe.

Herr Ziffus stimmt dem zu, obwohl der Antrag rechtzeitig eingegangen sei.

Herr Santillán beanstandet, es sei nicht das erste Mal, dass ein Antrag fristgerecht eingegangen sei und hier trotzdem nicht behandelt werden könne. Er beantragt, zumindest darüber zu diskutieren, ohne anschließende Beschlussfassung, zumal der Punkt noch in anderen Ausschüssen behandelt werde. Ihm ist wichtig, die Aussage festzuhalten, dass ein fristgerecht eingegangener Antrag einfach „verschlampt“ werde und das nicht zum ersten Mal.

Ferner beanstandet Herr Santillán, dass inzwischen in der Verwaltung für fast jeden Ausschuss üblich sei, Einladungen mit dem Hinweis zu einzelnen Tagesordnungspunkten zu verschicken, dass diese als Tischvorlage zur Sitzung vorgelegt werden würden oder als Nachsendung.

Herr Ziffus bestätigt, dass die Vorlage den Ausschussmitgliedern 4 Tage vorher hätte vorliegen können, mittels Sondersendung.

Herr Schmickler weist den Begriff „verschlampt“ zurück. Es sei manchmal sehr schwierig, zu den Anträgen, die zum Teil komplizierte Recherchen und Kontaktaufnahme mit diversen externen Stellen erforderlich machen würden, am allerletzten Tag der Fristsetzung, beim Vorsitzenden dann noch verfristet, eingingen, kurzfristig Stellung zu beziehen. Verhinderbar sei dies dadurch, die Anträge früher zu stellen oder sie anzukündigen, so dass vorab bereits mit der Prüfung begonnen werden könne.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 18.04.2012 - öffentlicher Teil -

Zur Niederschrift mit den Punkten „Lärm- und Luftbelastung Lustheide“ beanstandet Herr Santillán, formal, dass die Vorlagen nicht rechtzeitig vorgelegen hätten, was die Mitwirkungsrechte verletze. Weitere Wünsche nach Ergänzung oder Änderung des Protokolls werden nicht vorgetragen und die Niederschrift genehmigt.

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 18.04.2012 -öffentlicher Teil- 0251/2012**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Eschbach – Gewerbegebiet Obereschbach

Herr Ziffus stellt im Gewerbegebiet Obereschbach, zwischen Obereschbach und dem Betriebshof Obereschbach, die Annahme, der Eschbach habe nichts mit dem Absinken der Straße zu tun, in Frage. Beim näheren Betrachten der Straße sei festzustellen, dass es nicht nur im Bereich der großen Risse, sondern entlang der ganzen Straße, auf einer Länge von über hundert Metern, beginnend im Bereich des Betriebshofes, immer wieder Risse in der Straße in Richtung auf den Bach gegeben habe, die immer wieder geflickt worden seien. Die Bewegung der Straße erstrecke sich somit erkennbar über einen weit größeren Teil als den Teil, der jetzt abgerutscht sei. In diesem Zusammenhang sei gut erkennbar, dass die Böschung entlang der Straße zum Eschbach hinunter extremes Gefälle habe. Erkundigungen bei Gewässerfachleuten hätten ergeben, dass üblicherweise Böschungen im Verhältnis 1: 3 angelegt würden, einen Meter Gefälle auf drei Meter Entfernung. Vorliegend gebe es 5 Meter Gefälle auf 1 Meter entlang der Straße; teilweise 1:1.

Darüber hinaus habe er festgestellt, dass an der Böschung, die in eine stark Wasser durchtränkte Lehmschicht schneide, Fichten wachsen würden, deren Wurzeln nicht in der Lage seien, in weiten Teilen die Böschung mit ihren Wurzeln festzuhalten.

Schließlich sei deutlich erkennbar, dass sich der Bach sowohl im Norden als auch im Osten des Gebietes in den letzten Jahren extrem tief eingeschnitten habe. An einer Stelle fast 2 m tief in den Sandboden und an anderer Stelle ½ bis 1 Meter. Daher bittet er die Verwaltung, hier eine ähnliche Sohlenanhebung vorzunehmen wie seinerzeit für den Hombach. Hier verweist er auf die Gewässersanierung der Stadt von der Firma Zumbroich zum Maßnahmenkonzept der Strunde. Dort sei der Hombach vor Jahren bis zu 6 m angehoben worden, um die Straße durch das Hombachtal zu sichern.

Veränderung von Grundwasserströmen

Im Bereich Fasanenstraße sei bei Umsetzung eines Bauvorhabens aus dem Anregungsausschuss der Eindruck entstanden, dass Grundwasserströme sich verändert haben könnten. Bei Erkundigungen in diesem Gebiet habe er festgestellt, dass bei vielen der alten Häuser, die ohnehin schon sehr hoch stehen würden, in den letzten Jahren das Grundwasser im Fundamentbereich angestiegen und die Keller feucht geworden seien.

In diesem Zusammenhang erinnere er sich an einen Filmbericht aus dem Ruhrgebiet, wo, nach Sanierung der Kanäle, die dränierende Wirkung der Schmutz- und Regenwasserkanäle aufgehört habe, der Grundwasserspiegel angestiegen und die Keller der Häuser plötzlich feucht geworden seien. Vorliegend verweise er auf die Kanalsanierung östlich, im Bereich Altfrankenforst.

Herr Ziffus bittet die Verwaltung irgendwann darüber zu berichten, ob ähnliche Effekte in weiteren Feuchtgebieten des Stadtgebietes, wie Altfrankenforst, das von Ost nach West durch ein Bachgebiet gebaut sei, festgestellt worden seien, was dann zur Konsequenz habe, sekundäre Dränagen legen zu müssen.

Herr Wagner sagt zu, den Hinweis zum **Eschbach** an den Aggerverband weiterzuleiten und den Hinweis zum **Grundwasser** an den Rheinisch Bergischen Kreis als Genehmigungsbehörde. Er werde dort entsprechend nachfragen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

5.2 Mitteleschbach

Herr Schmickler informiert darüber, dass die Sperrung der L 136 zwischen Untereschbach und Moitzfeld, im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Obereschbach, voraussichtlich in 2 Wochen aufgehoben werden könne. Der Landesbetrieb beginne in diesen Tagen damit, die Straße abschließend herzurichten.

5.3 Kreisel Hermann-Löns-Straße/Buchholzstraße

Herr Schmickler informiert, dass sich der sog. Minikreisel Hermann-Löns-Straße/Buchholzstraße in den letzten Jahren zu einem Unfallschwerpunkt entwickelt habe und seitens der Aufsichtsbehörde die Forderung gestellt worden sei, die komplette Kreuzung wieder mit einer Ampelanlage auszustatten. Um diesen Rückschritt zu verhindern, habe man den Kreisverkehrsexperten, Herrn Dr. Baier aus Aachen, zu Rate gezogen und dessen Empfehlungen kostengünstig umgesetzt. Das habe erfreulicherweise dazu geführt, dass seit diesem Zeitpunkt der Kreisverkehr unfallmäßig völlig unauffällig geworden sei. Ein schriftlicher Bericht der Kreispolizeibehörde zu diesem Thema sei zwischenzeitlich eingegangen.

Herr Mömkes hofft, dass die Verwaltung für die Beratung durch den Kreisverkehrsexperten kein Geld ausgegeben habe, da die Verwaltung wisse, dass man in Bergisch Gladbach auch einen namhaften Kreisverkehrsexperten habe, auf dessen unentgeltliche Dienstleistungen man gegebenenfalls nur etwas länger hätte warten müssen.

5.1. Vorstellung des neuen Banktyps für die Fußgängerzone in Bergisch Gladbach

Frau Müller-Veit stellt einen neuen Banktyp für die Gladbacher Fußgängerzone vor, Modell Lineska der Firma BENKERT, aus dunklen Edelstahlflachstäben, zum Gesamtpreis von 61.000 €

In der AUKV-Sitzung am 29.09.2011 habe man 2 Bankmodelle vorgestellt, von denen man sich für das Modell Wien aus Rundstählen, mit wenig Sitzkomfort, zum Preise von 36.000 € entschieden habe. Wegen des mangelnden Komforts beim Sitzen und Anlehnen, der Qualität und Beständigkeit und weil der Planer, Herr Fischer, in der Fußgängerzone eine andere Bank bevorzuge, habe man eine andere Bank gesucht und stelle den ausgewählten Banktyp vor. Sie bittet den Beschluss für die Bank Wien aufzuheben und stattdessen dem Kauf der Bank Lineska zuzustimmen. Es sei zu bedenken, dass der Zustand der Fußgängerzone für die nächsten 20 – 25 Jahre unverändert sein werde.

Damit alle Ausschussmitglieder die Bank betrachten können, wird sie in den Ratssaal gebracht. Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Herr Ziffus verliert den vorformulierten Beschlussvorschlag.

Herr Mömkes beanstandet die Vorgehensweise der Verwaltung und erinnert daran, nicht nur ästhetische Gesichtspunkte bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt zu haben, sondern auch die Kassenlage der Stadt Bergisch Gladbach. Es würden in allen möglichen Bereichen auch kleinere Summen gespart als 25.000 Euro. Er erklärt, die CDU-Fraktion werde dieser Bank nur zustimmen, wenn der Planer bereit sei, diesen Betrag aus der eigenen Tasche zu zahlen.

Diese Aussage findet allgemeinen Beifall.

Frau Schneider hält den Preis für inakzeptabel und die Bänke wegen ihrer scharfen Kanten für zu gefährlich.

Herr Santillán befürchtet, dass diese Bank leichter zu besprayen sein dürfte als die gewählte Rundstangenbank.

Darüber hinaus beantragt er die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, da er keine Beschlussvorlage feststellen könne. Er lege Wert darauf, darüber in der Fraktion vorab diskutieren zu können.

Herr Ziffus bestätigt, dass ein Beschluss über den Tagesordnungspunkt heute nicht möglich sei. Ihn interessiert nachdrücklich die Hitzaufnahme der Metallflächen.

Frau Müller-Veit weist darauf hin, dass nicht allein die Stadt Bergisch Gladbach Sitzbänke in ihrer Fußgängerzone aufstelle und schlägt vor, sich für die alternative Burri Bank zu entscheiden, die ursprünglich ausgesucht worden sei, wegen der Kunststoffummantelung weniger Hitze aufnehmend, bequem aber auch nochmals teurer.

Herr Zalfen merkt an, dass im direkten Vergleich aller drei Bänke im Sitzungssaal gegebenenfalls eine andere Entscheidung leichter fallen würde. Da die Kosten Ausschlag gebend seien, bleibe er bei seiner Entscheidung für die Bank Wien.

Darüber hinaus sei er verärgert darüber, dass die von allen Ausschussmitgliedern übereinstimmend gefasste Entscheidung, auf die seinerzeit von Herrn Kurz vorgestellten rostigen, scharfkantigen, hässlichen Stahlringe um die alten Bäume aus Sicherheitsgründen zwingend zu verzichten, offensichtlich ignoriert worden sei. Denn er habe in der Poststraße exakt solche gefährlichen Einfassungen vorgefunden. Er beantragt, diese wieder auszubauen und adäquat zu ersetzen.

Frau Müller-Veit bestätigt das Überstehen der das Wurzelwerk der Tulpenbäume schützenden Ringe in der alten Poststraße. Andernorts seien sie bündig gesetzt worden. Um die optische und scharfkantige Wirkung aufzuheben, würde die ganze Fläche aufgefüllt und mit einem niedrigeren, überwachsenden Strauch bepflanzt, so dass die Wirkung des Ringes so nicht mehr erscheine.

Herr Galley findet es zynisch, dass jetzt ein noch teureres Modell von der Verwaltung vorgeschlagen werde, als das schon 25.000 Euro teurere, vor ihnen stehende. Sein Ärger resultiere aus dem Vergleich mit einem in der Vergangenheit von der SPD gestellten Antrag, am Bockenberg eine halbe Stelle einzurichten, auch 25.000 Euro. Dieser Betrag solle nun für eine Bank ausgegeben werden, deren Zusatznutzen sich ihm nicht erschließe.

Er beantrage, den bestehenden Beschluss für den Erwerb der Bank Wien umzusetzen.

Herr Ziffus verweist auf die Möglichkeit der Verschiebung eines solchen Beschlusses an den Rat, unter der Voraussetzung, dafür dann eine vernünftige Vorlage vorliegen zu haben und verschiedene Modelle vorgestellt bekommen zu haben.

Herr Mömkes erinnert an die Entscheidungskompetenz des Ausschusses und animiert, diese auch wahrzunehmen. Ferner an den gefassten Beschluss. Es gebe einen Vorschlag, den Beschluss zu verändern aufgrund des ästhetischen Empfindens eines Planers, der 25.000 Euro mehr koste und dafür 2 Bänke weniger beinhalte. Er regt an, den ursprünglichen Beschluss beizubehalten, außer der Planer übernehme die Mehrkosten.

Herrn Buchen ist es wichtig, in dieser Sitzung abschließend zu entscheiden.

Herr Santillán befürwortet eine Aussprache zu dem Thema.

Formal gelte für ihn der gefasste, alte Beschluss. Wenn der verlesene Beschlussvorschlag nicht gestellt werde, brauche man ihn auch nicht zu vertagen. Der Tagesordnungspunkt „Vorstellung des neuen Banktyps“ sei geschehen, ohne rechtliche Wirkung für die Verwaltung. Im Übrigen sei ihm auch nicht bekannt, wer Antragsteller sei.

Frau Müller-Veit wirbt letztmalig für die elegantere Bank im Bild der Fußgängerzone, die deutliche Vorteile gegenüber der anderen Bank aufweise. Die Fußgängerzone werde jetzt gebaut und bestehe für die nächsten 20 – 25 Jahre unverändert.

Herr Höring weist nachdrücklich darauf hin, dass auch die Verwaltung ähnlich einem Privatmann auf Geld und nicht nur auf Schönheit achten müsse. Schön sei das eine und ob man sich das Schöne auch leisten könne, das andere.

Herr Ziffus schließt die Diskussion ab mit dem Hinweis, dass hinsichtlich der Bank Beschlussunfähigkeit bestehe und weitere Vorgehensweisen der Verwaltung überlassen würden.

5.4 Baumabstand in der Fußgängerzone in Bergisch Gladbach

Frau Müller-Veit informiert, dass die Umsetzung des Beschlusses über den Baumabstand von 17 Metern in der Fußgängerzone Bergisch Gladbach dazu führe, dass im Bereich Stadtmitte West, vom Konrad Adenauer Platz in Richtung Bahnhof, 2 Bäume wegfallen würden, im nächsten Abschnitt ein weiterer Baum und im Bereich Stadtmitte-Ost nur 5 statt 6 Bäume gepflanzt werden könnten.

6. Lärminderungsplanung / Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung in Bergisch Gladbach

0301/2012

(Die Power Point Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.)

Herr Ziffus informiert, dass im Anschluss der Sachverständige, Herr Dr. Pook, von der ADU-cologne GmbH, referieren werde.

Herr Santillán erkundigt sich zum einen nach der angewandten Methode, nach Details zu den durchgeführten Simulationen und zum anderen nach dem Stichwort Öffentlichkeitsbeteiligung und fragt an, ob Rat oder Ausschuss sich mit dieser Aufgabe befassen müssten.

Herr Dr. Pook informiert zu Frage eins, dass seit Herausgabe der ersten vom Gestzgeber vorgeschriebenen Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen im Jahr 1981, RLS 81, Straßenverkehrslärm nicht gemessen sondern für einen Mittelungszeitraum von einem Jahr berechnet werde. Dazu diene ein Prognosemodell aufbauend auf einigen, wenigen Parameter, von der Ermittlung der Emission (von der Quelle weg) bis zur Berechnung der Immission (was beim Betroffenen ankommt). Auf der Grundlage der novellierten Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen, RLS 90 und der 16. BImSchV (16. Bundesimmissionsschutzverordnung) im Jahr 1990, werde die Emissionen anhand von Verkehrszahlen, LKW-Anteilen, Steigungen, Straßenoberflächen, Ampeln u.a., die für das gesamte Stadtgebiet zu erheben seien, bestimmt. Diese Informationen fließen, aufbauend auf den Daten aus dem Geoinformationssystem, beim Landesvermessungsamt und der Stadt in ein dreidimensionales Gelände- und Gebäudemodell einschließlich der Emittenten, z.B. die Straßen ein, um mittels eines speziellen Programms die flächige Ausbreitung der Immissionen zu berechnen. Je weiter man sich von einer Lärmquelle entferne, desto leiser werde es, ebenso würden Reflexionen z.B. an Häuserwänden sowie Störwirkungen wie sie z.B. von Ampeln durch Abbremsen und Anfahren entstünden berücksichtigt. So würden diese farbigen Karten ermittelt, mit den Ausgangsdaten Verkehr, gemittelt über ein Jahr. Zusätzlich werde zwischen Tag- und Nachtzeitraum mit besonderem Schutzanspruch unterschieden. Beim Schienenverkehrslärm werde vom Eisenbahnbundesamt nach der Richtlinie Schall 03 analog verfahren.

Zum zweiten, sei die Art der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung spärlich reglementiert.

Wie, ob durch Internetportal oder Stadtteil- oder Bezirksweise und in welchem Umfang, bleibe den Städten und Kommunen selbst überlassen.

Herr Ziffus verweist auf aktuelle Untersuchungen im Vorfeld der Bauleitplanungen, zuletzt im Bereich Lustheide. Da sei behauptet worden, dass auf der A 4 67.000 Fahrzeuge pro Tag fahren würden. Aus Untersuchungen der BAST sei jedoch bekannt, dass schon in Höhe der BAST 71.000 Fahrzeuge gezählt würden. Er schätze in manchen Abschnitten 75.000 Fahrzeuge. Er, Herr Dr. Pook, habe nur mit 67.000 Fahrzeugen gerechnet.

Zweitens würden die Untersuchungen im Bereich Lustheide die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der A 4, für LKWs 80 km/h und für PKWs 100 km/h unterstellen. Er behaupte, kein LKW fahre 80 km/h sondern mindestens 100 km/h und PKWs mindestens 120 km/h/130 km/h.

Er verweise auf den humorigen Hinweis des Kämmerers, mit einem Starenkasten hinter der Brücke an der Ausfahrt Refrath, den Haushalt sanieren zu können. Er fragt, ob dies bei den theoretischen Lärmuntersuchungen berücksichtigt worden sei.

Drittens werde an den Straßen Lustheide und Dolmanstraße schon jetzt an manchen Hausfassaden 65 bis 75 dB(A) gemessen. Selbst in ruhigen Gebieten 50 – 55 dB(A). Das seien Werte, auch in Abgrenzung zum nächtlichen Grenzwert 45 dB(A), die viel zu hoch seien. Eine Reduktion der Geschwindigkeit auf diesen Hauptstraßen von 50 auf 30 würde eine Reduktion um 10 dB(A) bringen, was einer Halbierung der Empfindung entspreche. Ab 3 dB(A) werde ohnehin erst eine Veränderung bemerkt.

Dazu frage er an, ob eine Reduktion der Geschwindigkeit, Innerorts auf Tempo 30 dazu verhelfen würde, diese Situation nachhaltig zu verbessern.

Dazu die zweite Frage, der Plan zeige, dass gerade die Autobahnnahen Gebiete die am meisten belasteten Gebiete seien, in denen nach Kennzeichnung im Plan ein Verschlechterungsverbot herrsche. Heiße das, dass in einem solchen Gebiet wie im Gewerbegebiet Lustheide vorgestellt, plus 6 dB(A), auch planerisch keine Verschlechterung erzeugt werden dürfe.

Herr Dr. Pook erklärt, dass die Erhebungen an Straßen, die in der Baulast des Landes stünden, je nach Erhebungszeitraum und unterschiedlichen Situationen zu anderen Zahlen bzgl. der DTV-Werte (Anm.: durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) kommen würden. Vorliegend würde der Unterschied zwischen 67.000 und 71.000 Fahrzeugen im Lärmpegel 0,5 bis 0,6 dB(A) bewirken. Er widerspreche der Aussage, eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h bringe eine Lärmreduzierung um 10 dB(A), sondern maximal um 2 dB(A). Richtig sei, dass z.B. bei doppelt so vielen Fahrzeugen sich der Lärmpegel um 3 dB erhöht, dies sei jedoch nicht an eine Verdoppelung unseres Empfindens gekoppelt. 10 dB Erhöhung bzw. Minderung gleichartiger Geräuschquellen entspricht einer Verdoppelung bzw. Halbierung der Lautstärke. Eine Minderung um 10 dB(A) durch Reduzierung der Verkehrsmenge und der Geschwindigkeit zu erhalten, sei nicht praktikabel, denn dazu müsse man den Verkehr um Faktor 10 reduzieren.

Es gebe bzgl. des Lärms subjektive Empfindungen sowie unterschiedliche Empfindlichkeiten. Daher sei es zum Erhalt von vergleichbaren Ergebnissen notwendig, im Modell zu abstrahieren. So sei das Land bei Landes- und Bundesstraßen, sowie Bundesautobahnen angehalten worden, bei Erhebungen von unterschiedlichen Behörden oder bei Stadtübergreifenden Straßen, abgestimmte Eingangsdaten zugrunde zu legen als gleiche Berechnungsbasis und diese den Städten und Kommunen als Berechnungsbasis vorzugeben.

Die Stadt könne auf das jetzt geschaffene Modell, bei Bauleitplanung, bei der Hauptlärmquellen zu berücksichtigen seien, aufbauen.

Herr Schallehn fragt nach einem Plan, in dem alle gezeigten Lärmtypen und Entstehungsarten in einem Modell berechnet seien. Ferner vermisse er den Fluglärm.

Herr Dr. Pook weist darauf hin, dass das Land für den Schienenverkehr und die Großflughäfen die Lärmdaten berechnet habe, die bereits seit 4 bis 5 Jahren im Internet verfügbar seien. Die letzte Berechnung sei noch nicht nach dem neuen Fluglärmgesetz durchgeführt worden. Bergisch Gladbach sei im 24 Stunden Wert nur im Bereich einer kleinen Route erfasst, die zwischen 55 und 60 Mittelungspegel erzeuge. Im Nachtzeitraum liege die Zone außerhalb des Stadtgebietes.

Es sei sinnvoll, die verschiedenen Lärmarten getrennt aufzuzeigen, da sie jeweils mit spezifischen Eingangsparametern berechnet worden seien. Straßen und Schienenverkehr zu überlagern sei vielleicht sinnvoll, aber bei den anderen Lärmarten würden, insbesondere im Nachtzeitraum, die Überlagerungen zu nicht nachvollziehbaren Ergebnissen führen.

Herr Santillán merkt an, dass die Berücksichtigung der Flugzeuge nicht stattfinde, obwohl der Lärm deutlich hörbar sei. In dem orangefarbenen Bereich müsse das dazu berechnet werden. Derartige Ergänzungen würden wohl nicht berücksichtigt.

Herr Dr. Pook stellt klar, dass es sich vorliegend um EU-Beginn- und Basisregelungen handele. Die Stadt Bergisch Gladbach habe bereits nach den damaligen Vorgaben des deutschen Lärmschutzgesetzes von 1990 Lärmkarten bis 35 dB erstellt.

Der Fluglärm über Bergisch Gladbach sei für den ersten Zyklus vor 4 – 5 Jahren abgearbeitet worden. Dabei sei auch über einen langen Zeitraum gemittelt worden, was zur Folge gehabt habe, dass die einzelnen Fluglärmspitzen überhaupt nicht berücksichtigt worden seien.

Seit etwa 2 Monaten seien auch für den Flughafen Köln-Bonn nach dem neuen Fluglärmgesetz, unter Berücksichtigung so genannter Maximalpegelkriterien für die Nacht Tag- und Nachtschutzzonen veröffentlicht, die wesentlich größer seien, als das, was nach der Umgebungslärmrichtlinie berechnet worden sei. In der Nachtschutzzone gebe es in Deutschland z.B. Bauverbote.

Auf die Frage von Herrn Santillán nach der Zahl der Bürgerinnen und Bürger in Bergisch Gladbach, die von besonders hohem Lärm betroffen seien, informiert Herr Dr. Pook dass diese Ermittlung nicht von dieser Aufgabenstellung erfasst worden sei. Fakt sei, dass bei den Menschen, die der starken Lärmbelastung langfristig ausgesetzt seien, mit größter Wahrscheinlichkeit gesundheitliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden könnten. Diese Ergebnisse seien sehr ernst zu nehmen und in der Lärmaktionsplanung einzubeziehen und mit den Beteiligten entsprechende Konzepte zu entwerfen.

Auf die Frage von Herrn Ziffus, nach der Wertigkeit von Immobilien, bestätigt Herr Dr. Pook, dass den Menschen aufgrund der Lärmkarten im Internet entsprechende Informationen zugänglich seien. Das bedeute auch, dass der Wert von Immobilien entlang dieser Straßen massiv sinke.

Das Umweltbundesamt habe eine Untersuchung vorgenommen und in Werte gefasst. Ab einem Ldn-Pegel von über 50 dB(A) bringe jedes dB Erhöhung allein eine Minderung durch Steuern auf Mieteinnahmen pro Einwohner pro Jahr in Höhe von 2 € Umgekehrt, bei Minderung des Pegels um 2 bis 3 dB (A) bei 100.000 Einwohnern kämen für die Gemeinde an Gewinn Millionenbeträge heraus.

Das müsse man zu den Kosten für die Lärmaktionsplanung und eventuell anstehenden Kosten für Lärminderung, wie Lärmschutzwände oder entlang der stark befahrenen Straßen Zuschüsse zum Einbau von Lärmschutzfenstern, ins Verhältnis setzen. Es seien nicht nur die Kosten zu summieren, sondern entgegenzuhalten, dass im Schnitt die Stadt an Steuern Mehreinnahmen erziele.

Herr Schmickler widerspricht der Darstellung von Herr Dr. Pook. Die Grundsteuer sei die einzige Steuer, die die Stadt Immobilien abhängig einnehme, ausgehend von einem Hebesatz, den die Stadt beschließe, unabhängig von Schallpegeln sowie einem Einheitswert, den das Finanzamt irgendwann festgestellt und festgesetzt habe. Die Grundsteuer selbst sei im Vergleich alter und neuer Gebäude

völlig ungerecht und vom Verfassungsgericht als ein nicht tauglich erwiesenes Instrument festgestellt worden.

Wenn jetzt also Geld in Schallschutz gesteckt würde, sei falsch, dass deshalb die Grundsteuerhöhe sich ändern würde, weil der Einheitswert einmal festgestellt worden sei und sich nicht mehr verändere.

Für die Stadt sei es ein Problem, Maßnahmen zu finanzieren, die von anderen nach nachvollziehbaren Kriterien festgelegt würden, für die es keine Finanzierungsmodelle gebe. Durch diese Maßnahmen würden verständliche, nachvollziehbare Bedürfnisse bei den Bürgern geweckt.

Herr Dr. Pook korrigiert, dass es sich nicht um Grundsteuer handele, sondern um Sekundärphänomene. In ruhigen, attraktiveren Gebieten würden in der Regel auch einkommensstärkere Leute wohnen, die höhere Lohnsteuer und andere Steuern zahlen. Die höheren Mieten würden auch wieder versteuert und all diese Steuern würden letztlich in einem Schlüssel wieder auf die Gemeinden verteilt. Die Kaufkraft dieser Bürger habe wiederum Auswirkungen auf Handel und Gewerbetreibende.

Herr Höring ergänzt, dass Lärm neben Nähe und Autobahnbindung nur ein Standortaspekt sei. Er nennt den Bereich Reiser, 500 m von der Autobahn entfernt und regelmäßig überflogen. Dort würden Immobilien für immens viel Geld verkauft.

Herr Dr. Pook bestätigt dies und verweist auf die statistische Ermittlung des von ihm gesagten. Ferner erinnert er an die Wichtigkeit, die Bevölkerung bei Lärmschutzmaßnahmen zu beteiligen. In diesem Zusammenhang nennt er ein Pilotprojekt in Herne, wo Lärmschutzmaßnahmen entlang einer viel befahrenen Straße geplant worden seien, ohne vorab die Anwohner zu fragen. Diese hätten sich gegen eine gläserne Lärmschutzwand ausgesprochen, weil sie sich gegen den Lärm in ihren Wohnungen mit entsprechenden Vorkehrungen schon ausgerichtet hätten.

Vor Weckung unbefriedigbarer Bedürfnisse und um schnelle Ergebnisse zu erzielen, empfehle er der Stadt eigenverantwortliche, mit geringen Mitteln umsetzbare Maßnahmen, wie z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Ferner könne u.U bei den Trägern von Landes- und Bundesstraßen im Rahmen der turnusmäßig zu erneuernden Fahrbahnbeläge auf die Aufbringung emissionsärmerer Materialien Einfluss genommen werden

Herr Galley spricht sich eindeutig dafür aus, dass ihm neben Lärminderung im möglichen Umfang auch Gewerbeunterstützung zur Erschließung von Steuereinnahmen, ein sehr wichtiges Anliegen sei.

Herr Ziffus deutet als Problematik, dass die EU-Gesetzgebung im Gegensatz für Luft, für Lärm keine Grenzwerte festgesetzt habe, nach denen die Gemeinden gezwungen würden, Maßnahmen zu ergreifen. Dies bestätigt Herr Dr. Pook, weist aber darauf hin, dass beim Einsatz von Verbrennungsmotoren Luft und Lärmbelastungen gekoppelt seien. Wo es laut sei, würden auch viele Schadstoffe freigesetzt.

Herr Ziffus bedankt sich und geht von einer weiteren Thematisierung der Lärminderungsplanung im Herbst/Winter aus und der Vorstellung von Maßnahmen zur Reduktion des Lärms.

7. **Baugrunduntersuchung und - beurteilung für den Erweiterungsbau der Schlossparkklinik zum Bebauungsplanes Nr. 1482 - Haus Blegge - 0282/2012**

Herr Schallehn spricht sich dafür aus, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen. Seine zusätzlichen Fragen beantwortet Herr Jäger dahingehend dass es sich bei der Vorlage zwar um ein Gutachten handele, was im Rahmen des Bebauungsplanes erstellt worden sei.

Gleichfalls handele es sich um ein Baugrundgutachten im klassischen Sinne, das vom Bauherrn selbst bestellt und bezahlt werde. Insofern könne davon ausgegangen werden, dass der Bauherr die Empfehlungen des Gutachters auch berücksichtige. Zur Sicherheit könne man die Aussagen des Baugrundgutachtens über Nebenbestimmungen in die Baugenehmigung einfließen lassen.

Zum zweiten handle es sich hier nur um einen Baukörper, dieser Erweiterung der Klinik „Haus Blegge“. Eine weitere Bebauung oder ein anderer Bauherr seien von den Auswirkungen des Gutachtens nicht betroffen.

Herr Ziffus stellt fest, dass die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen wird.

8. Schallimmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 1482 - Haus Blegge - 0253/2012

Die Mitteilungsvorlage wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

9. Schallimmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 6540 – Gewerbegebiet Lustheide – 0325/2012 - Die Vorlage wurde als Tischvorlage nachgereicht. –

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

10. Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 6540 – Gewerbegebiet Lustheide -

0326/2012 - Die Vorlage wurde als Tischvorlage nachgereicht. -

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

11. Erweiterung städtischer Begräbniswald 0254/2012

Herr Leuthe stellt die Vorlage vor. Die Maßnahme liege unter 100.000 Euro und werde aus Wegebaumitteln finanziert. Es gehe um die Anlegung zweier Wege und darum den restlichen Wald als Begräbniswald zu titulieren.

Herr Zalfen regt für die SPD-Fraktion an, wenigstens links eine Absperrung anzubringen, um jedem zu verdeutlichen, dass dort ein Friedhof beginne, da es sich um einen stark frequentierten Wanderweg handele.

Herr Leuthe informiert, dass zunächst versucht werden solle, allein mit Hinweis auf Friedhofsgelände und Anleinplicht für Hunde, erwünschte Verhaltensweisen herbeizuführen. Auf dem Mittelweg, auf dem Friedhof selbst, gelte ohnehin Hundeverbot. Bei Einzäunung des Friedhofs erhöhe sich die städtische Verkehrsicherungspflicht unter den Bäumen, was zu vermehrten Kosten führen würde. Man wolle zunächst die Entwicklung abwarten und dann, falls notwendig, darauf reagieren.

Damit wird auch diese Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

12. EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
0256/2012

Herr Ziffus ist aufgefallen, dass es die Hochwassersituationen auch am Katterbach und am Lehrbach geben habe. Er fragt, warum diese beiden nicht erfasst worden seien.

Herr Wagner informiert, dass sich die Festlegung der Bereiche nach dem Hochwasserrisiko richte, was die Bezirksregierung bestimme. Sie habe die drei Bäche Frankenforstbach, Saaler Mühlenbach und Strunde als derartige erkoren. Der Mutzbach sei über den Wupperverband erfasst.

Herr Komenda fragt nach Festlegungen in diesen Bereichen für Baumaßnahmen.

Herr Wagner verweist auf anhängende Auszüge aus dem Wasserhaushaltsgesetz. In der ersten Phase würden die Überschwemmungsflächen festgelegt, in der zweiten Phase das Gefährdungspotential und dessen Konsequenzen, dass in den Überschwemmungsflächen Baumaßnahmen grundsätzlich nicht zulässig seien. Das bedeute nicht, dass dort keine Bebauung vorgenommen werden könne, sondern, dass dort keine Verschärfung der Situation herbeigeführt werden dürfe.

Der Gebäudekomplex müsse so beschaffen sein, dass für das Gebäude selbst kein weiteres Gefährdungspotential entstehe. Ferner würde jede Verwallung, Abgrabung, Aufschüttung, Mauerung, die das Abflussvermögen auch in diesem Überschwemmungsbereich beeinflusse, mit hohen Schwellenwerten versehen werden.

Ein Gebäudekomplex nehme ein Volumen ein, was bedeute, dass automatisch das Volumen für Überstauungsfläche fehle und die Situation dadurch verschärft werde. Für solche Situationen sei ein Ausgleich zu schaffen, um diese Gefahrenpotential zumindest auf den heutigen Stand zurückbringen.

Die Stadt als Kommune sei gehalten, den Hochwasserschutz so weit voranzutreiben, dass auch für die Bauleitplanung notwendige Flächen von Überschwemmungsrisiken befreit würden. Das geschehe normaler Weise in einem 6-Jahreszyklus

Herr Komenda erkundigt sich konkret nach dem Buchmühlenparkplatz und dem Wachendorffgelände für zukünftige Planungen. Er fragt, ob eine Bebauung dieser Flächen in den kommenden 6 Jahren deutlich erschwert sei.

Herr Wagner informiert, dass die Festschreibung dieser Hochwasserrichtlinien voraussichtlich ab Mitte 2013 geschehen werde. Für die Umgehensweise der Bezirksregierung mit bestehenden Planungen fehle jegliche Erfahrung.

Herr Ziffus geht davon aus, dass die Maßnahmen in der Innenstadt die Überschwemmungsrisiken auf 0 zurückschrauben werden.

Herr Schmickler verweist auf vielfältige Projekte entlang des Strunder Baches, die in Summe die Belastungen und Überschwemmungsrisiken vermindern würden. Sei es dass die Abflussprofile wie beim großen Hochwasserkanal durch die Innenstadt so groß gebaut würden, dass sie nicht überlaufen können, oder durch weitere Rückhaltevolumina im Bachverlauf und dessen Zuflüssen und aus Kanälen und Gewässern. Die Veränderungen an der Strunde und im Innenstadtbereich seien als Verbesserung konzipiert.

Herr Schmickler und Herr Ziffus sind sich einig, dass seit Beginn der Verbesserungsbestrebungen der Hochwassersituation im Jahre 1988 für die Bürger viel bewirkt worden sei.

Herr Wagner geht davon aus, dass mit Fertigstellung aller Hochwasserentlastungsmaßnahmen alle Überschwemmungsflächen aufgehoben sein werden.

Damit wird auch diese Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

13. Gewässergütebericht 2011/ 2012 der Stadt Bergisch Gladbach
0305/2012

Herr Ziffus verweist auf die Gewässerkarte 2011.

Herr Wagner ergänzt, dass es von 2011 zu 2012 keinerlei Verschlechterungen gebe sondern sogar Verbesserungen bei der Strunde.

Herr Ziffus erinnert daran, dass vor Kanalsanierung in der Innenstadt etliche mehrgeschossige Gebäude mit ihrem Schmutzwasserkanal am Regenwasserkanal angeschlossen gewesen seien. Inzwischen habe man alle Kanäle in der Innenstadt saniert, was dazu führe, dass an der Cederwaldstraße, wo die Einleitungen in die Strunde erfolgen würden, erhebliche Verbesserungen aufgetreten seien. Das Regenrückhaltebecken werde die Situation noch weiter verbessern.

Herr Schmickler ergänzt, dass bei Ausbleiben der starken Wasserspitzen auch die Biologie der Gewässer besser erhalten bleibe, ebenso deren Selbstreinigungskräfte. Jeder Hochwasserstoß schade dem Gewässer und verschlechtere seine Qualität, da es die Kleinstlebewesen wegspüle.

Damit wird auch diese Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

14. Anlegung eines provisorischen Radwegs längs der Kalkstraße
0280/2012

Herr Santillán regt an, bei künftigen Straßenbaumaßnahmen mit Beginn der Planung die Situation der Radfahrer sorgfältiger zu berücksichtigen. Fahrradfahrer und Fußgänger hätten an diversen Stellen gar keine Chance, wie auch derzeit an der Bensberger Straße. Für Autos würden Brücken gebaut, nicht jedoch für Radfahrer und Fußgänger. Ferner kritisiere er nachdrücklich die Situation an der Dechant-Müller-Straße, an der er heute beobachtet habe, wie Kinder auf der Fahrbahn hätten gehen müssen, um zur Bushaltestelle zu gelangen.

Herr Schmickler korrigiert, dass an der Dechant-Müller-Straße 50 Meter weiter eine Fußgängerampel installiert worden sei.

Zur Bensberger Straße verweist er darauf, dass durch die aktuelle Baumaßnahme die Radfahrer- und Fußgängersituation nachhaltig verbessert werde. Als Radfahrer halte er die vorübergehende Leitung der Fußgänger und Radfahrer durch die fast parallel zur Bensberger Straße verlaufende Wohnstraße für zumutbar.

Damit wird auch diese Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

15. Ausbau der Straße Ottoherscheid
0269/2012

Herr Buchen fragt nach den durchschnittlichen Kosten für die Eigentümer.

Zum zweiten interessiert ihn der Vergleich der Kosten zu denen anderer Straßen, ob eher teurer oder günstiger.

Drittens möchte er wissen, warum die Fahrbahn im Kurvenbereich auf 4,80 m verbreitert werde und viertens, welche Mehrkosten durch diese Verbreiterung entstehen.

Fünftens, ob bei zunächst zurückgestellter Installierung neuer Leuchten, bei späterer Installierung erneut Kosten auf die Bürger zukommen.

Herr Hardt rechnet mit Kosten in Höhe von 6 bis 8 Euro pro Quadratmeter. Das sei im Vergleich zu anderen Straßen weniger, da die Straße relativ schmal sei. Hier seien allerdings die Grundstücke größer, so dass u.U. bei einem zweigeschossigen Haus auf einem 1.000 Quadratmeter großen Grundstück 8.000 bis 10.000 Euro für diese Grundstücke zu kalkulieren seien.

Die Verbreiterung am Ende werde durch die Größe der städtischen Parzelle möglich. Außerdem ergebe sich auch die Notwendigkeit, weil der Straßenverlauf am Ende über ein Privatgrundstück erfolgt sei und der Privateigentümer das Recht habe, seine Fläche künftig selbst nutzen zu können. Die derzeit vorhandenen Leuchten gehen mit ihrem damaligen Anschaffungswert in die Kostenberechnung ein, so dass die Baugesetzbuchbeitragsenerhebung komplett abgeschlossen werden könne. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt städteweit die Erneuerung der Beleuchtung umgesetzt werden, würden keine weiteren Kosten für die Anwohner entstehen.

Herr Wagner weist auf möglich soziale Härten hin. Die Grundstücke seien teilweise früher landwirtschaftlich genutzt gewesen und aus dieser Zeit so großzügig bemessen. Er legt Wert darauf, soziale Härten zu vermeiden und zu verhindern, dass Anwohner u.U. Kredite im Alter dafür aufnehmen oder gar ihr Häuschen verkaufen zu müssen.

Herr Hardt informiert, dass die Stadt hier keinen Spielraum habe, da das Gesetz eindeutige Vorgaben mache. Er verweist auf sozial verträgliche Stundungsmöglichkeiten.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass bei einem Verkauf eine neu gemachte Straße durchaus einen Mehrwert bedeute und die Verkaufschancen erhöhe.

Herr Komenda zweifelt im Großen und Ganzen die Bedürftigkeit der dortigen Grundstückseigentümer an.

Damit wird auch diese Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

**16. Ausbau der Königsberger Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1527
Breslauer Straße
0283/2012**

Herr Hardt informiert, dass es sich um ein Bebauungsplangebiet handele, für das eine Umlegung durchgeführt worden sei. Den Anliegern sei es nur um kleine Details gegangen, wie die Anlegung eines Parkplatzes, die Abstimmung der Einfahrtshöhe und Ähnliches. Nachdem die Bebauung weitestgehend abgeschlossen sei, bestehe Einvernehmlichkeit, die Straße auszubauen und anschließend abzurechnen. Seitens der Anwohner bestehe große Zustimmung zum Ausbau.

Herr Santillán ist verwundert über die Formulierung in der Vorlage, die zu erwartenden Einnahmen überstiegen die zu tätigen Investitionen. Er fragt nach den Übersteigungen und gehe davon aus, dass die zurückgegeben werden müssten.

Er beantrage Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, da er die Ergebnisse der Bürgerbefragung für wichtig erachte, aber nicht vorliegen habe und keine Möglichkeit bestehe, die Entscheidung vorab mit seiner Fraktion zu besprechen.

Herr Hardt informiert, dass die Beiträge erst nach abschließendem Ausbau erhoben werden können. Wenn absehbar sei, dass eine Straße in den nächsten 4 Jahren ausgebaut werde, könnten Vorausleistungen erhoben werden.

Vorliegend sei vor einigen Jahren eine Baustraße erstellt worden. Dafür und für den Regenwasserkanal sei die Stadt in Vorleistung getreten. Gemeint sei, dass das, was die Stadt jetzt noch investieren müsse, weniger sei, als das, was an Gesamtbeiträgen eingehen werde. Die Mehreinnahmen würden in die nächste Maßnahme einfließen, so dass die Stadt permanent in einer gewissen Vorleistung sei.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass die jährlichen Folgekosten für die Unterhaltung, Abschreibung, und Zinslast einer Straße 8 % vom Wiederbeschaffungszeitwert betragen.

Dann lässt er abstimmen:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, gegen die Stimme der Fraktion Die LINKE./BfBB und eine Stimme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Vertagung abzulehnen.

Herr Santillán gibt ausdrücklich zu Protokoll, dass diese Abstimmung unzulässig sei, da diese Entscheidung seine Mitwirkungsrechte und die seiner Fraktion Die LINKE./BfBB beeinträchtige.

Herr Ziffus relativiert, dass eine Vorlage vorliege und kleine Änderungen oder Ergänzungen nicht zu juristischen Problemen führen würden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, gegen die Stimme der Fraktion Die LINKE./BfBB, bei Enthaltung der beiden Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die „Königsberger Straße“ im Bereich des B-Planes Nr. 1527 entsprechend der vorgestellten Straßenplanung im „Mischsystem“ auszubauen.

17. Ausbau der Straßen Sankt-Apollonia-Weg und Sankt-Severin-Weg im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3342 Lohhecke
0285/2012

Herr Hardt informiert, analog zur Königsberger Straße, seien 3 oder 4 Grundstücke noch frei, die aber in den nächsten Jahren voraussichtlich noch nicht bebaut werden würden. Die jetzt dort wohnenden Bürger wünschten den Abschluss. Von daher bestehe Zustimmung zur Planung.

Herr Santillán beantragt auch hier Vertagung, da Bürgerinformationen elementar für die Entscheidungen über diese Maßnahme seien. Er sehe sein Informations- und Mitwirkungsrecht beeinträchtigt und beantragt Vertagung.

Herr Ziffus relativiert auch hier, dass eine Vorlage vorgelegen habe und kleine Änderungen oder Ergänzungen nicht dazu führen würden, dass das Ganze gegenstandslos sei, da es sich auch nicht um neue Informationen handele. Er lässt abstimmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, gegen die Stimme der Fraktion Die LINKE./BfBB die Vertagung abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, bei Enthaltung der Stimme der Fraktion Die LINKE./BfBB und der beiden Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Straßen „Sankt-Apollonia-Weg“ und „Sankt-Severin-Weg“ im Bereich des B-Planes Nr. 3342 entsprechend der vorgestellten Straßenplanung im „Mischsystem“ auszubauen.

Herr Santillán gibt ausdrücklich zu Protokoll, dass diese Abstimmung unzulässig sei, da diese Entscheidung seine Mitwirkungsrechte und die seiner Fraktion Die LINKE./BfBB beeinträchtige.

Herr Ziffus relativiert, dass eine Vorlage vorliege und kleine Änderungen oder Ergänzungen nicht zu juristischen Problemen führen würden.

18. Werbestopper in den Fußgängerzonen
0279/2012

Herr Komenda beanstandet, dass die Vorlage unvollständig sei. Seine Anfrage in der Ratssitzung im Dezember 2011, wie viel Geld dadurch entgehe, dass die Stopper entgegen dem Wunsch der Händler nicht aufgestellt werden dürften, sei nicht beantwortet worden.

Fürs ganze Stadtgebiet seien etwa 40.000 Euro jährlich beziffert worden. Damit könnten z.B. die Bänke der Fußgängerzone locker finanziert werden. Für ihn sei widersprüchlich, dass durch den Verzicht auf Werbestopper das Billigimage der Stadt gemindert würde. Gleichzeitig sei betont worden, dass Bensberg als Stadtteil mit den meisten Inhabergeführten Geschäften eine Perle an Geschäftszone sei. Er sei sich sicher, dass kein Geschäftsinhaber in Bensberg einen billigen Straßenstopper auf die Straße stellen würde. Sie kosteten 400 Euro, seien aus Aluminium und mit hochwertigen Plakaten bestückt. Die tote Fußgängerzone werde durch Straßenstopper optisch belebt. Zusätzlich erzielten Sie auch Einkünfte für die Stadt.

Damals sei argumentiert worden, dass dazu eine gesonderte Satzung für Bensberg zu verabschieden sei. Dem widerspreche er. Man könne für jeden Stadtteil eine gesonderte Satzung für Straßenstopper erlassen.

Herr Schmickler korrigiert, dass es sich um eine Aussage von Herrn Widdenhöfer gehandelt habe, dass aufgrund der juristischen Rahmenbedingungen eine stadtweit einheitliche Handhabung notwendig sei. Eine verwaltungsinterne Prüfung werde zugesagt.

Herr Santillán hält für überflüssig, über diese Entscheidung erneut abzustimmen.

Herr Ziffus hält nach der Diskussion eine erneute Abstimmung für fair.

Herr Komenda beantragt im Namen der SPD-Fraktion darüber abzustimmen, für die Bensberger Fußgängerzone, nach Prüfung durch das Ordnungsamt, diese Satzung aufzuheben.

Herr Mömkes weist darauf hin, dass zunächst eine Prüfung abzuwarten sei. Erst danach könne, falls rechtlich möglich, ein entsprechender Antrag gestellt werden,

Herr Ziffus hält für einen Kompromiss, dass die SPD die Möglichkeit habe, entsprechende Anträge zu stellen, selbst wenn die Satzung zunächst so bestätigt worden sei und lässt abstimmen:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Freien Wähler und einer Stimme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion Die LINKE./BfBB und der SPD-Fraktion, einstimmig, das Verbot zum Aufstellen von mobilen Werbeflächen in § 5 der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren von Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung- in der aktuellen Fassung aufrechtzuerhalten.

Herr Schermer weist darauf hin, dass auf Seite 46 die Daten der beiden Anlagen nicht 2012 sondern 2011 lauten müssten.

19. Temporäre Öffnung der „Fußgängerzone Bensberg“ für den Fahrzeugverkehr
0307/2012

Herr Mömkes schlägt vor, die Öffnung der Fußgängerzone auf ein Jahr zu begrenzen, unabhängig von eventuellen Baumaßnahmen im Rahmen der Innenstadtgestaltung und nach diesem Jahr die Sinnhaftigkeit zu überprüfen.

Herr Santillán fragt nach den tatsächlich zu erwartenden Kosten. Er erinnere sich an genannte 60.000 Euro. Vorliegend würden 15.000 Euro genannt. Er vermute, dass die 45.000 Euro einfach so

verschleiert würden, indem man sage, das mache alles der städtische Bauhof. Er erwarte eine genaue Aufstellung, einschließlich der internen Personalkosten.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass die Maßnahme haushaltswirksam sei und daher sowohl in Haupt- und Finanzausschuss, sowie im Rat mit dem Haushalt verabschiedet werden müsse.

Die ihm von Herrn Komenda gestellte Frage beantwortet Herr Mömkes, dass er vorgeschlagen habe, die Öffnung auf ein Jahr zu begrenzen und dann zu überprüfen, ob diese Maßnahme sinnvoll gewesen sei oder nicht. Dementsprechend könne man bei positiver Auswertung verlängern oder darauf verzichten.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass mit Beginn der Baumaßnahmen des Investors möglicherweise ohnehin die Öffnung ende.

Herr Schmickler informiert, dass der zu fassende Beschluss keine Haushaltsauswirkung habe. Die Maßnahme werde im Rahmen der alltäglichen städtischen Straßenunterhaltungsarbeiten durchgeführt, da lediglich Markierungsarbeiten vorgenommen und Kübel aufgestellt werden würden. Die unmittelbar kassenwirksam werdenden Ausgaben lägen unter 15.000 Euro und würden refinanziert.

Herr Zalfen stimmt im Namen der SPD-Fraktion dem Antrag auf Zwölfmonatsfrist von Herrn Mömkes zu.

Er vergewissert sich, dass mit dieser Entscheidung die Entscheidung zu TOP 18 obsolet sei, da in der wieder geöffneten Straße die Werbestopper aufgestellt werden könnten.

Herr Schmickler verweist in diesem Zusammenhang auf den Inhalt der Satzung.

Herr Schallehn fragt, wie ein Durchfahren der Fußgängerzone während der Sperrzeiten verhindert werden solle, ob durch eventuell aufzustellende Poller oder allein durch Kontrollen der Ordnungskräfte.

Herr Hardt verweist auf die gegenwärtige Situation der jederzeitigen Durchfahrmöglichkeit. Auch beim zu beschließenden Provisorium gehe man davon aus, dass die Beschilderung entsprechend respektiert werde. Mittels Kontrollen wolle man darauf einwirken, dass sich der Ablauf einspiele.

Herr Höring verweist auf dringenden Handlungsbedarf, wie von CDU- und SPD-Fraktion eindringlich gefordert. Die gegenwärtige Situation der Fußgängerzone sei völlig unbefriedigend, es sei in großen Teilen nichts los. Allein die Aufstellung von Werbestoppnern würde seines Erachtens wenig ändern. Er stimme dem Vorschlag zu, in der Zeit bis zur Neueröffnung des ehemaligen Handelshauses die Öffnung zunächst zu befristen und möglichst wenig Mitteln einzusetzen, für die eine Gegenfinanzierung, ein Finanzierungsvorschlag, eine Investition der Immobilien- und Standortgemeinschaft vorgeschlagen werde, um den Haushalt nicht zu belasten. Für diese Entscheidung sei der AUKV der maßgebliche Entscheidungsträger. Die CDU-Fraktion stimme dem Antrag mit der entsprechenden Evaluierung der einjährigen Laufzeit auch zu.

Herr Santillán erklärt, dass die Fraktion Die LINKE./BfBB grundsätzlich gegen die Öffnung der Fußgängerzone sei. Er gehe davon aus, dass eine temporäre Öffnung weder neue Erkenntnisse bringe noch die Situation der Händler nachhaltig verbessere. Er halte das für einen Kniefall vor dem neuen Investor, der in diesem Bereich ein neues Gebäude errichten oder das alte umbauen wolle.

Er bemängelt, dass keine präzisen jährlichen Folgekosten beziffert würden. Ihn irritiere, dass es ursprünglich 60.000 Euro hätte kosten sollen und jetzt koste es gar nichts mehr. Er hält seine Mitwirkungsrechte für verletzt und beantragt die Vertagung.

Herr Galley hält die Maßnahme für einen schlechten Weg für Bensberg und gehe davon aus, dass eine Entscheidung auf Öffnung der Fußgängerzone eher zu Problemen führen werde. Daher werde er dagegen stimmen. Er verstehe das Anliegen der Bensberger Händler, sich um die Zukunft ihres Stadtteils zu sorgen und dazu auch Wege zu beschreiten, die er als eher verzweifelt einstufe. Er erwarte keinen Erfolg, sei aber belehrbar.

Hinsichtlich der Kontrollen verweist er auf seinen Einwand in der vorletzten Sitzung, denn auch derzeit werde zu Verbotszeiten durch die Bensberger Fußgängerzone gefahren. Er halte die Situation seitens der Stadt für fahrlässig. Es bestehe schon jetzt deutlich vermehrter Kontrollbedarf durch Stadtwächter.

Herr Schmickler weist die von Herrn Santillán vorgetragene Wertungen als falsch und deplaziert zurück. Er stellt klar, dass das Bestreben auf Öffnung der Fußgängerzone nicht auf Initiative des Investors geschehen sei, sondern es sich um einen ausdrücklichen Wunsch der heute schon dort aktiven Händlerschaft handele.

Zu den von der Stadt vorzunehmenden Maßnahmen informiert er: Es handele sich um das Aufstellen, nicht den Kauf, von 7 Kübeln, das Montieren von 8 Pollern und insgesamt ca. 450 m Markierungen. Es gehe nicht um den Kauf, sondern lediglich um das händische Einbringen in die Straße. Das zusammen koste, selbst bei Vergabe, keinesfalls 60.000 Euro.

Herr Wagner kann die Argumente gegen die Öffnung der Fußgängerzone nicht nachvollziehen. Wer sich vor Ort orientiere, stelle fest, dass die Verkehrsströme in den beiden Wendehämmern enden würden. In der eigentlichen Fußgängerzone sei es still und ruhig. Er begrüße den Versuch und erwarte, dass dieser auch sehr erfolgreich für die Händler ausfallen werde. Er werde in jedem Fall den Zwischenbereich beleben und zu mehr Akzeptanz bei der Bevölkerung führen, die dort einkaufen möchten.

Frau Schneider informiert, dass sie aktuell mit zahlreichen Passanten der Bensberger Fußgängerzone gesprochen habe. Alle würden die Öffnung dieses kleinen geschützten Bereiches scheuen, in dem Kinder derzeit ungehindert laufen und spielen könnten. Die Menschen würden die Öffnung nicht wollen und daher werde sie auch nicht zustimmen.

Herr Santillán besteht auf der Abstimmung seines Antrags auf Vertagung, da ihm Herrn Schmicklers Ausführungen nicht ausreichen würden.

Herr Ziffus lässt abstimmen:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr lehnt mit einer Gegenstimme der Fraktion Die LINKE./BfBB den Antrag auf Vertagung des TOP 19 ab.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass Herr Santillán keinen Antrag auf Vertagung hätte stellen dürfen, da er zur Sache gesprochen habe.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt die temporäre Öffnung der „Fußgängerzone Bensberg“, für den Fahrverkehr entsprechend der vorgestellten Planung. Die Öffnung ist auf ein Jahr begrenzt und endet spätestens mit dem Beginn von Abbruch- bzw. Bauarbeiten am Komplex „Löwen-Center/Markt-Galerie.

Dafür stimmen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, Die freien Wähler, 2 Mitglieder der SPD;

dagegen stimmen 2 Mitglieder der SPD-Fraktion, 2 Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion Die LINKE./BfBB.

Herr Santillán wünscht ausdrücklich die Aufnahme ins Protokoll dass er

diese Abstimmung für unzulässig halte, da diese Entscheidung seine Mitwirkungsrechte und die seiner Fraktion Die LINKE./BfBB beeinträchtige.

20. V. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach

0309/2012

Die Beschlussvorlage wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

21. Friedhof Herkenrath; Aufhebung der Haushaltssperre

0316/2012

Herr Schallehn erkundigt sich in Ermangelung eines exakten Planes nach der genauen Örtlichkeit der Erweiterung. Er äußert Bedenken hinsichtlich eines möglicherweise unschönen Anblicks auch für Spaziergänger von dem stark begangenen Weg aus oder fürchtet Geruchsbeeinträchtigungen.

Zur Verdeutlichung der Lage bietet Herr Leuthe die alte Vorlage mit den Plänen an, aus denen ersichtlich sei, dass die Erweiterung durch den Weg begrenzt werde. Die Gewässerfrage sei mit dem Rhein.-Berg. Kreis als Untere Wasserbehörde gezielt diskutiert und von dort genehmigt worden.

Der Containerplatz sei vorgesehen zum rückwärtigen Anfahren größerer LKW vom oben gelegenen Parkplatz aus. Derzeit würden Abfallteile, Grabsteine, Beton- und Fundamentreste aus Platzgründen neben dem Weg in einer Kurve gelagert, von wo sie nur mit kleinen LKW abgefahren werden könnten. Biomüll werde auf der anderen Seite des Friedhofes gelagert. Auch der Anblick des neu aufzustellenden Bauschuttcontainers würde mittels Bretterwänden kaschiert.

Herr Ziffus erinnert daran, dass in diesem Teil des Friedhofes Grabkammern eingerichtet würden, keine normalen Grabstellen, wo die Verwesung etwas schneller stattfindet. Und eine Wand mit Urnengräbern.

Herr Höring verweist darauf dass es sich um keine inhaltliche Diskussion handele sondern um die Aufhebung eines Sperrvermerks. Dies sei notwendig, weil keine Reihengräber mehr verfügbar seien. Erkundigungen während der vergangenen 3 Jahre hätten ergeben, dass es in Herkenrath sowohl Erd- als auch Urnengräber in ausreichender Stückzahl gebe, um den Bedarf für die nächste Zeit zu decken. Seine Fraktion habe deshalb Bedenken, die Haushaltssperre um einen sechsstelligen Betrag zum jetzigen Zeitpunkt aufzuheben.

Er fragt an, ob es möglich sei, den Beschluss zu teilen und den Sperrvermerk auf der Erweiterung der Grabfläche zu belassen, aber die Möglichkeit einzuräumen, den Containerstandort zu optimieren. Ihn interessieren die zu erwartenden Kosten für Anlegung des Containerstandortes.

Herr Ziffus ergänzt, dass diese Kosten über die Friedhofsgebühren refinanziert würden.

Dies bestätigt Herr Leuthe und ergänzt, dass über die Abschreibung die Kosten trotzdem den Bürger belasten würden.

Er bestätigt, dass das letzte Reihengrab vergeben sei. Die Fläche in dem alten Teil des Friedhofes in dem die 1,30 m tiefen Grabkammern errichtet werden sollen, weisen Wasserprobleme auf. Deswegen seien die Grabkammern gewählt worden, um die derzeit beerdigten Leichname unberührt lassen zu können.

Es gehe um Reihengräber auf dem bestehenden Friedhof und 46 neue Wahlgräber in Kammern auf der Erweiterungsfläche. Es handele sich um eine Arrondierung, da das Grundstück nach langen Verhandlungen von der Stadt erworben werden konnte, um den Friedhof zu komplettieren bis zum

Weg. Die Friedhofshalle komme von der Platzierung bei dieser Entwicklung erst in den Friedhofskörper hinein. Daher sei sinnvoll, dort die 46 zu bauen und das Angebot an die Bevölkerung auch in den östlichen Stadtteilen anzubieten, sich in Wahlkammern für 15 Jahre beerdigen zu lassen, als Pendant zu Gronau.

Exakte Kosten für den separaten Containerplatz seien von der Verwaltung zu beziffern und schriftlich zu beantworten.

Herr Schneeloch bestätigt zum einen, dass es möglich sei, den Beschluss zu trennen und zum anderen, dass der Kernhaushalt nicht an den Kosten partizipiere. Die anfallenden Kosten der Friedhofserweiterung würden rein über Gebühren refinanziert. Reihengräber in Herkenrath würden dann fehlen und das zusätzliche Angebot mit den Grabkammern auch nicht durchgeführt werden können.

Herr Ziffus erinnert an einen einstimmigen Beschluss aus 2008, der aufgrund einer vorgelegten Altersstatistik von Herkenrath und angrenzenden Siedlungen gefasst worden sei. Aufgrund der Siedlungs- und Altersstruktur würden zusätzliche Grabstellen notwendig werden, die derzeit nicht angeboten werden könnten.

Solange die Ausgaben durch Gebühren refinanziert würden, habe er keine Bedenken.

Herr Höring verweist darauf, dass in Zeiten leerer Kassen das Optimale und Wünschenswerte nicht immer das Machbare und Bezahlbare sei. Er frage nach der tatsächlichen Notwendigkeit, wo doch 103 Wahlgräber zur Verfügung stünden, die schätzungsweise mindestens dreieinhalb Jahre brauchen, um belegt zu werden. Im Gegenzug fragt er Herrn Leuthe, wie lange der Herstellungsprozess für die Grabkammern dauern würde. In zweieinhalb Jahren den Beschluss zur Aufhebung der Haushaltssperre zu fassen würde seiner Meinung nach ausreichen.

Herr Buchen schließt sich den Ausführungen an, auch wenn im Augenblick kein Erdreihengrab vergebbar sei. Die Anlage 2 verdeutliche aber, dass ab 2014 wieder 21 Erdreihengräber zur Verfügung stünden. Wenn man sehe, dass 1 oder maximal 2 im Jahr benötigt würden, sei der Bedarf an Erdreihengräbern wieder gedeckt. Es bestehe somit nicht der Zustand dauerhafter Nichtverfügbarkeit.

Ihn interessiert ebenfalls wann damit zu rechnen sei, dass wirklich gar kein Platz, auch bei Wahlgräbern, mehr in Herkenrath verfügbar sei und wie lange im Vorfeld man dann die Haushaltssperre aufheben müsse, damit entsprechend erweitert werden könne. Die Erdreihengräber sehe er nicht als Argument.

Herr Zalfen hält es für unzumutbar, dass man verwitweten alten Menschen zumuten wolle, zum Grab des verstorbenen Gatten zum Friedhof nach Gronau zu fahren, weil ein spezieller Grabtyp nicht mehr verfügbar sei. Man wisse im Voraus nicht, wann die Gräber tatsächlich benötigt würden. Es könnten auch mehrere zeitnah, z.B. nach einer Grippeepidemie benötigt werden und wenn sie dann durch Gebühren gegen finanziert würden, habe er keine Bedenken.

Wenn er dagegen sehe, dass die Mehrkosten für die Anlegung des Containerplatzes 10.000 Euro betrügen, erschienen ihm diese Ausgaben eher als verschenktes Geld. Er appelliere, entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung zu beschließen.

Herr Leuthe ergänzt, dass aufgrund der Hanglage das brachliegende Feld, wenn es als Gräberfeld ausgewiesen würde, pflegetechnisch einfacher zu handhaben sei als als Brachland, denn diese Fläche müsse von Mitarbeitern des unterbesetzten Amtes Stadtgrün gepflegt werden. Ansonsten geschähe dies von Nutzungsberechtigten.

Die Verwaltung tendiere dazu, die Arrondierung umzusetzen und hätte das bereits im vergangenen Jahr getan, wenn nicht das Konjunkturpaket II gekommen und es arbeitstechnisch umsetzbar gewesen wäre. Die Genehmigung des Kreises läge seit letztem Jahr vor.

Er weist darauf hin, das es auch für die Herkenrather Bevölkerung erstrebenswert sei, einen schönen, arrondierten Friedhof zu haben und nicht auf der einen Seite eine Brache.

Herr Ziffus lässt sich von Herrn Leuthe bestätigen, dass die Reihengräber und Urnengräber billiger seien als größere Gräber. Die Grabkammern seien auch Erdbestattungen. Und da die Wiederbelegung schon nach 15 Jahre erfolge, könnten diese Bestattungsformen günstiger angeboten werden als bei 30 Jahren für die normale Erdbestattung.

In Gronau würden diese Erdgräber in Grabkammern sehr gut angenommen, auch die pflegefreien. In Herkenrath könne man z.B. 2 Reihen anlegen, die mit dem Mäher in Ordnung gehalten würden.

Herr Ziffus trägt zur Diskussion bei, dass sich in seinem Umfeld vermehrt für Urnengräber entschieden werde und die Urnenwand gehöre auch zu der vorgesehen Erweiterung.

Herr Leuthe stellt richtig, dass in der alten Vorlage von 2008 südlich/westlich der Friedhofshalle eine Urnenwand optioniert worden sei. Man habe sich damals dafür entschieden, darauf zu verzichten und diesen Bereich als Vorratsfläche zu bewahren, als Böschung gestaltet. Derzeit seien noch genügend Urnengräber von der letzten Erweiterung vorhanden, da in dem Urnenfeldbereich wegen des felsigen Untergrundes nur Urnen beigesetzt werden könnten. Wenn diese Plätze irgendwann alle belegt seien und noch Bedarf bestünde, könne man künftig dort eventuell eine Urnenwand erstellen.

Herr Ziffus lässt über die Verwaltungsvorlage abstimmen:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt gegen 2 Stimmen der CDU, 1 Stimme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und 1 Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB:

Die Haushaltssperren betreffend den Einbau von Grabkammern auf dem bestehenden Friedhof Herkenrath, die Anlegung eines Containerplatzes und die Erweiterung dieses Friedhofes werden aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die voraussichtlichen Kosten für die evtl. Vergabe einer stadtweiten Friedhofsbedarfsplanung zu ermitteln.

22. **Beschluss über die Erstellung des Teil-Umsetzungsfahrplans Strunde, Frankenforstbach und Saaler Mühlenbach**
0306/2012

Herr Ziffus erwartet, dass dieses Maßnahmenpaket massiv zur Hochwassersicherheit in vielen Bereichen der Bäche beitragen wird.

Er hofft, dass die Verwaltung auch die schwierigeren Fälle angehe. Zum einen beim Saaler Mühlenbach, im Bereich der Straße „Am Fürstenbrunnchen“. Dort geht es um einen Parkplatz an der östlichen Seite und ein Privatgrundstück auf der westlichen Seite. Zum anderen um einen Abschnitt der Strunde, östlich der Locher Mühle, wo die Stadt darauf verzichte, unter Gebäuden durchzugehen und auch nicht nördlich daran vorbei.

Gut sei, dass alle 6 Jahre überprüft werde und er hofft, dass später auch die Problemfälle gelöst würden.

Herr Ziffus lässt über die Verwaltungsvorlage abstimmen:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, mit einer Enthaltung, den Teil-Umsetzungsfahrplan Strunde, Frankenforstbach und Saaler Mühlenbach in der vorliegenden Form.

Herr Mömkes übernimmt den Ausschussvorsitz.

23. Anträge der Fraktionen

23.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 17.04.2012 zur Einrichtung eines Strom-Tankstellen-Netzes in Bergisch Gladbach
0267/2012

Herr Ziffus informiert, dass jede solche Tankstelle 7.000 € koste.

Herr Santillán informiert, dass im Verkehrsausschuss und dem Ausschuss für Zukunft, RBK 2020, des Rheinisch-Bergischen Kreises über alternative Antriebssystem im öffentlichen Nahverkehr und bei Fahrzeugen des Rheinisch Bergischen Kreises nachgedacht werde. Auch, wie man ein Elektrotankstellennetzwerk aufbauen könne. Es gehe hier um die Erstellung eines Grundsatzkonzeptes, gegebenenfalls zusammen mit dem Rheinisch Bergischen Kreis, auch mit den Energieunternehmen, wie RWE, Belkaw oder eigenem Stadtwerk. Es sei sinnvoll solche Tankstellen dort zu erstellen, wo Elektroautos auch parken und viele Parkflächen gehören der Stadt. Es gebe EU Mittel und Fördermittel vom Bund, auch schon nur für die Entwicklung eines Konzeptes

Herr Ebbinghaus sieht frühestens bei Erneuerung des Straßenbeleuchtungsnetzes Bedarf zum Informationsaustausch mit den Energieversorgern.

Herr Schacht geht davon aus, dass das Thema der Elektromobilität künftig eine große Bedeutung haben werde. Für die derzeit im Rhein.-Bergisch Kreis zugelassenen 22 Fahrzeuge mit ausschließlichem Elektroantrieb halte er eine flächendeckende Steckdosenversorgung für unverhältnismäßig.

Im Übrigen sei unklar, ob die derzeitige Elektromotorenteknik überhaupt weiter entwickelt werde. Daher lehne die CDU den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Herr Santillán bestätigt die 22 Fahrzeuge im Kreisgebiet und erinnert an vorangegangene Anträge an die Stadt Bergisch Gladbach, auch Elektroautos einzusetzen. Als Ablehnungsargument sei ein Mangel an Tankstellen gewesen. Er appelliert daran, Vorreiter zu sein, auch privat, mit eigenen Elektroautos.

Herr Wagner ist davon überzeugt, dass die Energieversorger und Stromkonzerne Konzepte erstellen werden, sobald die Elektromobilität lukrativ erscheine. Damit entfalle Handlungsbedarf für die Stadt.

Herr Mömkes lässt über die Verwaltungsvorlage abstimmen:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt gegen eine Stimme von der Fraktion DIE LINKE./BfBB und zwei Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Antrag zur Einrichtung eines Strom-Tankstellen-Netzes in Bergisch Gladbach abzulehnen.

23.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.05.2012, Eingang 11.05.2012 zum Projekt "Radstation Bergisch Gladbach"
0284/2012

Her Ziffus stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vor und wirbt dafür, mit einer positiven Entscheidung eine grundsätzliche Umsetzungsabsicht zu bekräftigen.

Das Thema Radstation sei ein zentrales Thema im Zusammenhang mit der Nutzbarkeit des ÖPNV und des Radverkehrs, was auch Vielerorts bereits erkannt und umgesetzt worden sei, erkennbar an zahlreichen Bahnhöfen oder in Stadtzentren in der gesamten Republik.

Das ursprüngliche Konzept sei zwar relativ aufwändig gewesen aber man könne nach grundsätzlicher Absichtserklärung später über Details diskutieren.

Herr Zalfen trägt vor, dass die SPD den Antrag unterstütze, denn eine Radstation sei für die Stadt Bergisch Gladbach wünschenswert. Eine Realisierung erscheine ihm ohne städtische Mittel wenig wahrscheinlich. Er bittet die Verwaltung, den unklaren Inhalt des Schreibens der Kreisverwaltung hinsichtlich Kostenbeteiligung bis kurz nach den Sommerferien aufzulösen. Ferner erwarte er von der Aufsichtsratsitzung der Stadtverkehrsbetriebe nach den Sommerferien, dass dann die Radstation wirklich auf den Weg gebracht werde.

Bisher sei zwar noch kein Betreibermodell gefunden worden, das sich selbst trage und es sei noch viel zu reden u.a. über Öffnungszeiten, Anzahl von Parkplätzen. Auch das solle zeitnah geschehen.

Herr Mömkes stellt klar, dass der Kreis im Augenblick weit davon entfernt sei, sich an Kosten für eine Radstation zu beteiligen. Stattdessen werde überlegt, ob die Bereitstellung einer Radstation im Zusammenhang mit der Tourismusförderung eventuell denkbar wäre.

Erst nach dieser Klärung würden sich Überlegungen anschließen, ob eine Beteiligung des Kreises möglich sei.

Herr Buchen merkt an, dass man nach 2 Aufsichtsratssitzungen auseinander gegangen sei mit dem Gedanken, es sei sinnvoll eine Radstation zu bauen, wenn sie sich vernünftig trage und vernünftig betrieben werden könne. Die verschiedenen Konzepte seien allerdings noch nicht überzeugend. Aus Sicht der CDU-Fraktion mache es im Augenblick keinen Sinn, diesen Antrag zu diskutieren und darüber abzustimmen. Vor anderthalb Jahren habe man das Thema Radstation bewusst an die Stadtverkehrsgesellschaft gegeben. Die GL-Service GmbH habe sich gezielt mit dem Thema beschäftigt, ob sie Träger des Ganzen sein könne.

Er stimme Herrn Zalfen zu, sich zeitnah erneut mit dem Thema Radstation zu beschäftigen.

Herr Santillán empfiehlt, Mittel für die Realisierung bereit zu stellen.

Herr Mömkes verweist auf den Verwaltungsvorschlag.

Herr Ebbinghaus bekräftigt Einigkeit, eine Lösung für die Fahrräder an der S-Bahnstation finden zu müssen. Er regt an, in geringerem Umfang Fahrradboxen aufzustellen.

Herr Höring verweist darauf, dass in der CDU-Fraktion das Thema Radstation umstritten sei, denn ein Konzept, zu dem über Jahre Zuschüsse gezahlt werden müssten, sei für die CDU nicht zustimmungsfähig. Der Ausschuss sei nicht zuständig, sondern die Stadtverkehrsgesellschaft, die möglichst zeitnah entscheiden solle. So lange der Kreis keine Mitfinanzierungsbereitschaft signalisiere, halte er das Projekt in der bisher vorgesehenen Form für nicht realisierbar.

Herr Buchen bestätigt nochmals, dass das Thema verlässlich in der Sitzung der Stadtverkehrsgesellschaft diskutiert werde. Er lehne die auszusprechende Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss zur Mittelbereitstellung für nicht näher bemessene Defizite, ab.

Herr Ziffus erinnert an die anfängliche Diskussion über die Lärmbelastung in den Innenstädten und erinnert daran, dass die Straßen der Innenstadt Bergisch Gladbachs mit 37.000 Fahrzeugen die mit am stärksten belasteten Straßen im Stadtgebiet seien.

Daher bitte er darum, dem Antrag der Verwaltung zu folgen und nur zu beraten und in einer der nächsten Sitzungen weitere Informationen abzuwarten.

Herr Mömkes lässt abstimmen:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt einstimmig den Antrag hier zur Kenntnis zu nehmen und die weiteren Entwicklungen in der Verwaltung abzuwarten, um dann später noch mal darüber zu beraten.

23.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.05.2012, eingegangen am 22.05.2012, zur Optimierung der Radwegesituation in der westlichen Innenstadt Bergisch Gladbach
0310/2012

Herr Ziffus informiert darüber, dass es sich im Wesentlichen um die Genehmigung durch das Ordnungsamt und um preiswerte Markierungsarbeiten handle, die die derzeit katastrophale Situation für Radfahrer deutlich verbessere und Gefahren entschärfe. Die jetzige Wegeführung zwingt die Radfahrer, sich illegal zu verhalten, was er gut nachvollziehen könne. Die drei Änderungen, sowohl die Änderung der Einführung in den Driescher Kreisel, als auch die Änderung der Ausführung aus dem Driescher Kreisel, als auch die Einfädelung in den Verkehr, wenn man aus der Mittleren Hauptstraße in den Dechant-Müller-Straße einbiege, seien zur Verkehrssicherheit der Radfahrer zwingend. Er verweist in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf die seit zwei Jahren geltende neue Straßenverkehrsordnung, die die Gemeinden zwingt, die Rechte der Radfahrer gleichermaßen zu beachten wie die der Autofahrer.

Herr Mömkes empfiehlt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und den Antrag in der Folgesitzung des AUKV wieder auf die Tagesordnung zu setzen und lässt abstimmen:
Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt einstimmig den Antrag entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung in der nächsten Sitzung des AUKV zu behandeln.

Herr Ziffus übernimmt den Vorsitz.

24. Anfragen der Mitglieder

Herr Buchen hat

1. der Presse entnommen, dass und welche Spielplätze saniert werden sollen. Hier interessiert ihn zum einen, nach welchen Prioritäten das geschehen soll und zum anderen, welche Spielplätze den in der Zeitung genannten folgen sollen.

2. fragt er nach dem aktuellen Stand der stationären Verkehrsüberwachung.

Zu 1 informiert Herr Leuthe, dass die 4 Spielplätze nach dem „Masterplan Spielplätze“ von 2007 und dem aktuellen Bedarf ausgewählt worden seien. Die Rechtskraft des diesjährigen Haushalts werde erst Ende August 2012 erwartet. Bis zu diesem Zeitpunkt müsse alles umsetzungsbereit vorbereitet sein.

Weitere Spielplätze seien noch nicht festgelegt. Wenn allerdings, wie beim Spielplatz Goethestraße, Bürgerinitiativen Gelder gesammelt hätten, würde dieses Engagement unterstützt und ein solcher Spielplatz vorgezogen. Auch wenn bei rein sachlicher Betrachtung ein anderer Spielplatz eher an der Reihe wäre. Bürgerinitiative werde belohnt. Es gebe noch keine Reihenfolge. Daher seien Vorschläge entsprechend des Planes willkommen.

Die 2. Frage nach der stationären Verkehrsüberwachung wurde mit Schreiben vom 02.07.2012 von der Verwaltung beantwortet und als Kopie beigelegt.

Herr Wagner

weist darauf hin, dass bekanntermaßen in Mai und Juni das Gras besonders intensiv wachse. Er kritisiert, dass die Verwaltung organisatorisch offenbar nicht in der Lage sei, während dieser Zeit häufiger zu mähen. Das gemähte Gras bleibe auf der Fläche liegen, stinke beim Verrotten und sei

eine Brutstätte für Mücken und andere Insekten. Er habe Verständnis für den Unwillen der Bürger und schlage vor, künftig in diesem Zeitraum häufiger zu mähen und dafür andere Arbeiten zurück zu stellen.

Herr Leuthe bestätigt dies als alljährliches natürliches und organisatorisches Phänomen, was in diesem Jahr noch dadurch verstärkt werde, dass ein Kollege aus dem Mähbereich in einen anderen Fachbereich gewechselt habe und dessen Stelle aufgrund der einjährigen Wiederbesetzungssperre bisher noch nicht neu besetzt werden konnte. Es werde angestrebt, den Engpass über angeordnete Überstunden ab Freitag, dem 22.06.2012 zu entschärfen. Dazu sei wegen des Nothaushalts vorab die Zustimmung von Herrn Schmickler und des Verwaltungsvorstandes einzuholen gewesen. Bis spätestens Ende Juli sei für dieses Jahr das Problem ohnehin gelöst, denn bis dahin seien alle Flächen gemäht. Mit der knappen personellen Besetzung bestehe keine Möglichkeit, derartige Spitzen abzufangen.

Herr Mömkes

stellt fest, dass die Straßenbaumaßnahme „Untere Hauptstraße/Dechant-Müller-Straße“ teilweise abgeschlossen sei. Am Regenrückhaltebecken werde noch gebaut. Er fragt nach der Möglichkeit, künftig die Prioritäten anders zu setzen. Rad- und Fußwege, Fahrbahnen und Bushaltestellen sollten vordringlich fertig gestellt werden, um vorrangig Radfahrern, Fußgängern und Autofahrern einen freien Verkehrsraum zu schaffen und die übrigen Bauarbeiten daran anschließend erst fortzusetzen und abzuschließen, um unnötige Ärgernisse bei Bürgern zu vermeiden.

Herr Hardt bestätigt dies. Vorliegend habe die Kanalbaufirma ohne vorherige Ausschreibung zusätzlich Straßenbauarbeiten übernommen. Dadurch habe sich der Ablauf etwas schwierig gestaltet. Es bestehe Übereinstimmung, künftig bei ähnlichen Maßnahmen bürgerfreundlichere Abläufe anzustreben.

Frau Schmidt-Bolzmann

nimmt Anstoß an der Absetzung der Punkte 9 und 10 von der Tagesordnung. Sie bezeichnet die Handhabung der Verwaltung und des Ausschussvorsitzenden als bürgerfeindlich, da die Tagesordnung der Sitzung des AUKV im April keinen Hinweis auf die Vorträge der Gutachter enthalten habe.

Die Bürger, die im Internet die Tagesordnung gelesen hätten, hätten keine Möglichkeit gehabt, die Vorträge anzuhören. Ebenso sie selbst und andere Politiker hätten sich dafür interessiert aber keine Möglichkeit gehabt. Die heute hier erschienenen interessierten Bürger seien verärgert wieder gegangen. Sie bedauert, dass ihr das vorher in der Abstimmung zu Sitzungsbeginn nicht so klar gewesen sei. Ansonsten hätte sie anders abgestimmt.

Sie fragt nach Erklärungsmodalitäten diesen Bürgern gegenüber.

Die Frage wurde mit Schreiben vom 29.06.2012 von der Verwaltung beantwortet und als Kopie beigelegt.

Herr Ziffus rechtfertigt sich, dass nicht er der Vorsitzende der vergangenen Sitzung gewesen sei. Um den vorgetragenen Mangel der Bürgerinformation zu heilen, habe er die Punkte wieder auf die Tagesordnung setzen lassen.

Herr Schallehn

weist darauf hin, dass die Unterstellfläche an der S-Bahnstation Bergisch Gladbach sehr marode sei und dass es da zeitweise in Strömen hineinregne, auch auf die Bank und an der Leuchtstoffröhre an

der Decke. Er bezweifelt die Betriebssicherheit und fürchtet Gefahren durch Strom. Er habe Fotos gemacht und fragt nach Möglichkeiten, diesen Hinweis an die Deutsche Bahn weiter leiten zu können.

Herr Hardt bittet um die Fotos und sagt zu, den Gefahrenhinweis an die Bahn weiter zu leiten, *was zwischenzeitlich erfolgt ist.*

Herr Santillan fragt

1., was auf der Beetfläche des Kreisverkehrs „Driescher Kreuz“ endgültig vorgesehen sei.

2. erkundigt er sich nach der Buslinie 450, nach der Umleitung des Busses in Kippekausen. Nach seinem Kenntnisstand hätten die Verkehrsträger informiert werden müssen, was nicht geschehen sei. Die Wupper-Sieg-Verkehrsgesellschaft sei überhaupt nicht gefragt sondern vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Er halte dies für einen Verfahrensfehler der Verwaltung. Ihn interessiert, warum das passiert sei. Warum Verkehrsplanungen gemacht würden, in einem Bereich 4 Baumaßnahmen, zu denen 3 Straßen gesperrt werden müssten, ohne Ersatzbuslinie, so dass mehrere Hundert Menschen keine Busfahrmöglichkeit mehr hätten. Ihn interessiert, wie das passieren konnte.

3. interessiert ihn, wie die Verwaltung künftig gewährleisten will, dass Fristen eingehalten werden. Es gebe den Frist wahren Briefkasten in Bergisch Gladbach, in dem der Antrag fristgerecht zugegangen sei. Ihn interessiere, wie künftig dieser Briefkasten von den Fraktionen und Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden könne, wegen der juristischen Folgen. Es sei nicht das erste mal, dass derartige Dinge geschähen.

Herr Leuthe informiert zu Frage 1, dass im Oktober die Fläche des Driescher Kreuzes nach Ausschreibung des Büros Fischer bepflanzt werde. Die provisorische Bepflanzung der Bürgeraktion sei weder mit Mitarbeitern von Stadtgrün noch anderen Pflanzkundigen abgesprochen worden, denn die Notwendigkeit die Neupflanzungen zu wässern und zu pflegen sei außer Acht gelassen worden. Im Randbereich werde in der kommenden Woche mit dem Mulchmäher gemäht, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Sträucher würden bei Neupflanzung niedergemacht oder verpflanzt. Er wisse nicht, was die Eigentümer im Einzelnen damit vorhätten.

Herr Ziffus beantwortet Frage 3 mit dem Hinweis, dass ein zusätzlicher Anruf an ihn am letzten Frist wahrenen Tage des Einwurfs den Nutzen habe, dass er wisse, dass noch ein Punkt anstehe und er dann darauf reagieren könne. Ansonsten erhalte er den Punkt noch einen weiteren Tag später. Normalerweise mache er an dem Folgetag des letzten Frist wahrenen Tages den Termin mit der Stadtverwaltung, bei dem die Tagesordnung endgültig festgelegt werde. Eine zusätzliche E-Mail an ihn und die Stadtverwaltung als Ankündigung sei ebenfalls hilfreich.

Den Hinweis des Herrn Ziffus betrachtet Herr Santillan als informelle Nebenabsprache. Herr Santillan verweist auf die Geschäftsordnung und die Hauptsatzung, in denen die Fristen eindeutig genannt seien. Wenn die Fristen eingehalten würden, müsse sich auch der Rat und der Bürgermeister daran halten. Er werde künftig die vorgeschlagene Handhabungsmöglichkeit nutzen. Unabhängig davon gebe es aber die auch von der Verwaltung einzuhaltenden Fristen.

Frage 2 nach der Buslinie 450 wurde mit Schreiben vom 16.07.2012 und Frage 3 nach der Nutzung des Frist wahrenen Briefkastens am Rathaus Bergisch Gladbach mit Schreiben vom 11.07.2012 von der Verwaltung beantwortet und sind als Kopien beigelegt.

Herr Höring und Herr Mömkes verlassen die Sitzung.

Herr Schermer

hat ebenso wie Herr Kohlschmidt Anfragen erhalten, dass in der neuen Fußgängerzone in der Poststraße 3 Behindertenparkplätze weggenommen worden seien. Ihn interessiert 1., ob diese wieder erneuert werden.

2. weist er darauf hin, dass das „Alte Pastorat“ renoviert worden sei, ohne Berücksichtigung von Möglichkeiten des Zugangs von Senioren und Menschen mit Behinderungen. Auch für Kinderwagen gebe es keine Zuwegung. Er ist der Auffassung, dass die Bauordnung dem Bauherren einen solchen Bau nicht hätte genehmigen und später abnehmen dürfen.

3. verweist er auf die Begehung der Fußgängerzone am 18.04.2012. Auch seien zwischenzeitlich Anrufe seitens der Hauseigentümer eingegangen. Die Zuwegungen bei den Eingängen in der unteren Hauptstraße seien noch sehr defizitär. Zum Teil seien kleine Rampen gegossen worden, die nach vorn in der Abschrägung akzeptabel seien, nach links abgerundet aber nach rechts so, dass man abkippen könne, auf jeden Fall bei unzureichender Beleuchtung. Er fragt, ob dies baldmöglichst beseitigt werde.

Herr Ziffus erinnert an die Vorstellung dieser Eingänge, bei der Bedenken vorgetragen worden seien, für ältere und gehbehinderte Menschen. Er erwarte irgendwann die Auflage, die Seiten mit Geländern zu versehen.

Die Fragen wurden mit Schreiben vom 28.06.2012 und 04.07.2012, die als Kopien beigefügt sind, von der Verwaltung beantwortet.

Ende des öffentlichen Teils: 20.37 Uhr

Gezeichnet:

Günter Ziffus

Doris Kamenzky

Ausschussvorsitzender

Schriftführerin